

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 30 (1932)

Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

normalkernigen weissen Blutkörperchen oder „Lymphkörperchen“ die Eiterzellen oder „Leukozyten“ darstellen. Bei den weiblichen Geschlechtsorganen stellt sich dieser Eiter als gelblich-grünlicher Ausfluss dar, der in der Wäsche steife Flecken macht.

Man würde sich aber täuschen, wenn man annähme, wie man dies früher glaubte, daß die Tripperkeime nur auf der Oberfläche der Schleimhaut sitzen bleiben und nicht in die Tiefe dringen. Man hat Gonokokken in den Schleimhautzellen und auch sogar tief zwischen der Muskulatur der Gebärmutter gefunden; und auch bei den Eileitern hat man Einwanderung in die Wand und durch diese in das Beckenbauchfell beobachtet.

Was die befahrenen Organe betrifft, so ist dies beim Manne in allererster Linie die Harnröhre; bei der Frau ist dieser Ansiedlungsort ganz im Hintergrunde. Während beim Manne das Brennen und Schmerzen beim Urinieren fast immer auf Tripper beruht, ist dies im weiblichen Geschlechte lange nicht so sicher. Solche Schmerzen können Gonorrhoe zur Ursache haben, aber oft ist dies nicht der Fall. Gerade junge Frauen auf der Hochzeitsreise haben oft Schmerzen von der Entjungferung her, wobei sie eben „in der Blase“ und „außer der Blase“ oft nur schwer zu unterscheiden wissen. Auch nicht infizierte wunde Stellen schmerzen, wenn Urin sie benetzt. Die weibliche Harnröhre erkrankt allerdings an Tripper, aber da sie weit und kurz ist und wenig Buchten enthält, bleibt die Infektion daselbst meist oberflächlich und heilt ohne viel Beschwerden ab, oder wird wenigstens zur ruhenden Infektion.

Auch die Scham und die Scheide sind bei Erwachsenen wenig von der Gonorrhoe befallen. Man darf nicht glauben, daß die Scheide der Erwachsenen gar nicht erkrankt; aber doch meist bei Individuen mit kindlichem Typus, bei noch ungeschwängerten, und dann wieder mehr bei Greisinnen, wo die Schleimhaut viel von ihrer Dicke und Derbheit einbüßt. Am meisten ist diese Ansiedlungsart beim Kinde gewöhnlich; die zarten Schleimhäute und der Schluß der kleinen Schamlippen lassen eine Befiedelung mit Gonokokken sich bald recht lebhaft auswirken. Eine eitrige Absonderung aus der Scheide zeigt dies an. Die anderen Zeichen sind Rötung, Schwellung und Schmerzhaftigkeit. Es kann auch zu wunden Stellen kommen an der geschwellten Schleimhaut.

(Fortsetzung folgt.)

Büchertisch.

Gedenkbuch für mein Kind, mit einem Leit-faden zur Ernährung, Pflege und Erziehung des Kindes, von Hofrat Univ.-Prof. Dr. Leopold Moll herausgegeben als Ein Schreibebuch für Mutterhand, von Karl Schwahn. Wien und Leipzig, Verlag Gerlach & Wiedling.

Mit diesem Gedenkbuch soll die Grundlage gegeben sein, daß seitens der Eltern für jedes Kind ein „Gesundheitspaß“ angelegt wird. Werden die wichtigsten Vorkommnisse im Leben des Kindes von seiner Geburt an vermerkt, so liegt beim Schuleintritt die bisherige Lebensgeschichte vor, aus welcher die Entwicklung des Kindes ersichtlich wird. Für die Beurteilung des Gesundheitszustandes durch den Schularzt, ferner für die Anlage der Schülerbeschreibung und später bei der Entscheidung über die Berufswahl ist dieses Dokument von großem Wert.

Besonders sei hingewiesen auf die vortrefflichen Ausführungen von Prof. Moll, die einen guten Teil des Buches einnehmen.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Den Mitgliedern können wir mitteilen, daß Frau Dornbirrer-Ruf, Buchen bei Staad, Frau Heierle, Walzenhausen, und Frau Künzler, St. Margrethen, das 40-jährige Berufsjubiläum feiern konnten. Den drei Jubilarinnen gratulieren wir zu diesem Anlasse aufs herzlichste und wünschen ihnen auch für ihr ferneres Leben alles Gute.

Nun eilt die Zeit mit schnellen Schritten und bald werden wir uns in Sitten wiedersehen. Wir hoffen, daß es recht vielen Kolleginnen möglich sein wird, an die Versammlungen zu kommen. Die Bahnverbindungen sind gut und möchten wir den Mitgliedern mitteilen, daß ins Wallis überall hin Rundreisebillette zu haben sind. Jede Ausfahrt erhalten alle kostenlos bei jeder Bahnstation mit genauer Preisangabe. Aber nicht warten bis zum letzten Moment, da die Billette wenigstens zwei Tage vorher bestellt werden müssen.

Alle Mitglieder sollen daran denken, daß an beiden Versammlungen nur mit den Ausweis-karten gestimmt werden darf. Kolleginnen ohne Mitgliederkarten haben wohl Zutritt, aber kein Stimmrecht. Ausnahmen werden im Bergessens-falle keine gemacht.

Nun wollen wir nur noch hoffen, daß der Wettergott uns auch im schönen Wallis nicht verläßt, und wir danken heute schon den Walliser Kolleginnen für Alles.

Allen Kolleginnen, die über irgend etwas nicht im klaren sind, geben wir sehr gerne Auskunft.

Und nun auf frohes Wiedersehen im schönen Wallis!

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin:	Die Sekretärin:
M. Marti,	P. Günther,
Wohlen (Arg.), Tel. 68.	Windisch, Tel. 312.

Einladung

zur

39. Delegierten- und General-Versammlung in Sitten

Montag u. Dienstag, den 11. u. 12. Juli 1932.

Traktanden für die Delegierten-Versammlung

Montag, den 11. Juli 1932, nachmittags 16 Uhr, im Casino in Sitten (Saal des Großen Rates).

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Wahl der Stimmzählerinnen.
3. Appell.
4. Jahresbericht pro 1931.
5. Jahresrechnung pro 1931 und Revisorinnenbericht.
6. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1931 und Bericht der Revisorinnen über die Rechnung pro 1931.
7. Berichte der Sektionen.
8. Anträge der Sektionen.

a) Bern:

1. Ueber Unternehmungen, die den Schweiz. Hebammenverein besonders interessieren, dürfen keine Beschlüsse gefaßt werden, bevor die betr. Vorlagen einer Delegierten- und General-Versammlung vorgelegt wurden und deren Zustimmung erhalten haben.
2. Für Rechnungsrevisionen scheint es uns angebracht, neben den üblichen zwei Rechnungsrevisorinnen ebenfalls einen neutralen Rechnungsrevisor zu bestimmen, der unabhängig die Rechnungsvorlagen jenseits prüft.

b) Zürich:

1. Es dürfen die Delegiertenkarten erst nach Beendigung sämtlicher Wahlen zurückgezogen werden.
2. Es soll eine Tagespräsidentin gewählt werden.
3. Anregung, die Bankette in Zukunft alkoholfrei durchzuführen.
9. Wahlvorschlag für die Revisionssektion der Vereinstafel.
10. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegierten-Versammlung.
11. Umfrage.

Traktanden der Krankenkasse.

1. Abnahme des Jahresberichtes.
2. Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisoren.
3. Wahl der Rechnungsrevisoren.
4. Beurteilung von Rekursen gegen den Entscheid der Krankenkasse-Kommission.
5. Verchiedenes.

Frau Akeret, Präsidentin.

Traktanden für die General-Versammlung

Dienstag, den 12. Juli 1932, vormittags 11 Uhr, im Casino in Sitten.

1. Begrüßung.
2. Wahl der Stimmzählerinnen.
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Delegierten- und General-Versammlung.
4. Jahresbericht.
5. Rechnungsabnahme pro 1931 und Revisorinnenbericht.
6. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1931 und Rechnungsbericht.
7. Berichte und Anträge der Delegierten-Versammlung.
8. Wahl der Revisionssektion für die Vereinstafel.
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegierten-Versammlung.
10. Umfrage.

Die Walliser-Kolleginnen haben für unsere Tagungen folgendes Programm aufgestellt:

Montag, den 11. Juli

Von Morgen an: Empfang der Teilnehmerinnen am Bahnhof-Büffet und Austeilung der Festkarte.

16 Uhr: Delegierten-Versammlung im Casino (Saal des Großen Rates).

20 Uhr: Bankett im Hotel de la Plante. Anschließend Familienabend. (Zimmer mit Frühstück am 12. Juli in den Hotels.)

Dienstag, den 12. Juli

6 Uhr: Ausflug per Autocars nach der Alp Thiou; Besichtigung der Dixence-Werke des Mayen de Sion.

11 Uhr: General-Versammlung im Casino.

13 Uhr: Bankett im Hotel de la Gare.

Der Preis der Festkarte beträgt Fr. 18.—. Diejenigen Mitglieder, die nicht am ganzen Fest teilnehmen, bezahlen selbstverständlich nur, was sie benötigen.

Freibetten stehen keine zur Verfügung. Die Teilnehmerinnen am Ausfluge werden gebeten, Feldstecher oder Fernrohr nicht zu vergessen.

Anmeldungen sind bis spätestens den 1. Juli an Frau V. Devauthery, Hebamme, in Biffiole, Wallis, oder Fräulein M. Marti, Zentralpräsidentin, in Wohlen (Arg.), Tel. 68, zu richten.

Geehrte Kolleginnen! Mit raschen Schritten rückt der Zeitpunkt heran, wo wir uns zu unserer alljährlichen Delegierten- und General-Versammlung, diesmal im schönen Wallis, inmitten eines gewaltigen Hochgebirgs-panoramas,



treffen, um Rückblick zu halten über Vergangenes und Aussprache zu pflegen über die Zukunft unseres Vereines. Dabei sprechen wir zuversichtlich die Hoffnung aus, daß die Diskussion an beiden Tagen nicht allzu große Wellen werfe, damit unser Vereinsküßlein auch im neuen Jahre den sicheren Port erreichen. Wir hoffen zuversichtlich mit den Walliser-Kolleginnen, daß sich in Sitten eine große Anzahl Kolleginnen einfänden werden und freuen sich diese Kolleginnen, Sie in Sitten begrüßen zu können.

Bei dieser Gelegenheit machen wir erneut darauf aufmerksam, daß nur Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins als Delegierte wählbar sind, und werden wir den Sektionspräsidentinnen in den nächsten Tagen die Delegiertenlisten zustellen.

Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, daß allen Mitgliedern des Schweiz. Hebammenvereins nächstens persönliche Mitgliedskarten zugestellt werden, welche an unserer Tagung in Sitten von den Teilnehmerinnen vorgewiesen werden müssen, um Eintritt zu den Verhandlungen zu erhalten. Die Tatsache, daß an früheren Delegierten-Versammlungen Nichtmitglieder anwesend waren und sogar in die Diskussion eingriffen, zwingen uns zu dieser Maßnahme. Also diese Karten für die Teilnahme an der Delegierten- und General-Versammlung nicht vergessen.

Auf Wiedersehen in Sitten am 11./12. Juli 1932.

Mit kollegialen Grüßen!

Wohlen, im Mai 1932.
Windisch,

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
M. Marti. K. Günther.
Wohlen (Murg.) Tel. 68. Windisch, Tel. 312.

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

- Frl. Schmid, Solothurn.
- Frau Etter, Busnang (Thurgau).
- Frau Gigon, Grenchen (Solothurn).
- Frau Kägi-Peter, Zürich.
- Frau Müller, Oberdorf (Solothurn).
- Frau Wagner-Buffray, Münchenstein.
- Frl. Steffen, Niederwichtlach (Bern).
- Mme. Monnier, Biel (Bern)
- Fr. Trüffel, Sumiswald (Bern).
- Mlle. Kopyraz, Leyzin (Waadt).
- Fr. Herlin, Neuwelt (Baselland).
- Mme. Buichard, Alterswil (Freiburg).
- Schwester Hedwig Mettler, Zürich.
- Frl. Martin, Füllinsdorf (Baselland).
- Frau Kyburz-Frey, Oberentfelden (Aargau).
- Frau Egloff, Tägerwilen z. B. Davos-Platz.
- Frl. Johanna Müller, Emmishofen
- Frl. Hirschi, Oberwald (Wallis).
- Frau Hohl, Zürich z. B. Riviera.
- Frau Gantner, Baden (Aargau).
- Frau Förg, Gms (Graubünden).

- Frau Hinderling, Waltenstein (Zürich).
- Frau Schlatter, Löhningen (Schaffhausen).
- Frau Moroy, Birsfelden b. Basel.
- Frau Saner, Starckfisch (Solothurn).
- Frau Stucki, Trimbstein (Bern).
- Frau Büchler, Kirchberg, St. Gallen.
- Frau Barth, Luzern.
- Frau Mürger, Oberhofen (Bern).
- Frau Trösch, Thalwil (Zürich).
- Mme. Pittet, Schallens (Waadt).
- Frau Wetterli, Stein a. Rh. (Schaffhausen).
- Frau Meier-Denzler, Wollishofen (Zürich).
- Frau Leuenberger, Verendingen (Solothurn).
- Frau Pfammatter, Gischoll (Wallis).
- Frl. H. Kunz, Wald (Zürich).
- Frau Leuenberger, Baden (Aargau).
- Frau Wögli, Erlach (Bern).
- Frl. Furrer, Rapperswil (St. Gallen).
- Frau Dettwiler, Titteren (Waadt).
- Mme. Guignard, La Sarraz (Waadt).
- Frl. Bühlmann, Rothenburg (Luzern).
- Frau Stritthammer, Oberwinterthur (Zürich).
- Frau Simmen, Zürich.
- Mme. Roulier, Saulmes (Waadt).
- Frl. Marugg, Fläsch.
- Frau Lüdi, Affoltern.

Angemeldete Wöchnerinnen:

- Frau Hauser, Näfels (Glarus).
- Frau Bamert, Tuggen (Schwyz).
- Frau Widmer, Teufen.

Die Krankenkassekommission in Winterthur:

- Frau Akeret, Präsidentin.
- Frl. Emma Kirchofer, Kassierin.
- Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todes-Anzeigen.

Im hohen Alter von 83 Jahren verschied am 16. Mai

Frau Anna Steiner-Hofer
in Basel; im April

Mme. Chenaux,
Challier (Waadt), und am 30. Mai

Frau Marie Pauli-Gisin,
73 Jahre alt.

Wir bitten um ein treues Gedenken für die Verstorbenen. Die Krankenkassekommission.

Krankenkasse-Rotiz.

Die Einzahlung der Krankenkassebeiträge pro III. Quartal können wiederum vom 1. bis 10. Juli mit 8 Fr. 05 per Postcheck VIII b 301 Winterthur einbezahlt werden, nachher erfolgt der Einzug per Nachnahme, 8 Fr. 25.

Um prompte Einzahlung per Check oder dann Einlösen der Rechnungen bittet

Die Kassiererin:
Emma Kirchofer, Winterthur.
Vom 1. Juli an Obere Loorgasse 20,
Beltheim-Winterthur.

Vereinsnachrichten.

Sektion Baselland. Möchte unsere werten Mitglieder an dieser Stelle nochmals daran erinnern, daß also, wie in der letzten Vereinsversammlung verabredet, diesmal keine Sommerversammlung stattfindet; dagegen aber, wie gewünscht wurde, eine Autofahrt in die Gartenbauschule Deschberg. Dürfte ich nun bitten, den Betrag von Fr. 5.50 rechtzeitig einzubehalten, damit ich dann die Sache in Ordnung bringen kann.

Unsern beiden Jubilarinnen, Frl. Zahn und Frau Bürgin, zu lieb erscheint zahlreich an der Tour, dieselbe wird uns dann um so länger in Erinnerung bleiben.

Möchte auch noch anzeigen, daß unsere liebe Kollegin Frau Pault-Gisin in Pratteln am 1. Juni der kühlen Erde übergeben wurde. Wir alle wollen ihr ein treues Andenken bewahren. Der Vorstand.

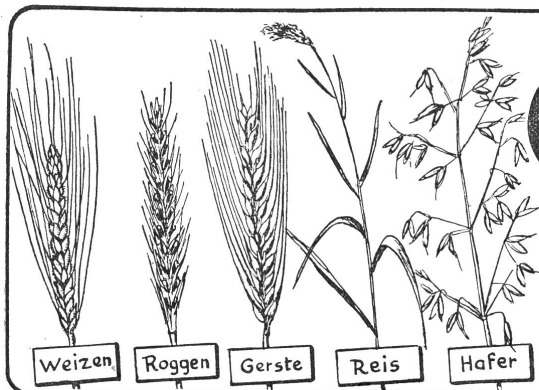
Sektion Baselfeld. An Stelle einer Sitzung hatten wir im Mai einen Ausflug nach Muttenz, wo wir von unserer Kollegin Frau Tschudin eingeladen waren. Schade, daß wir nur acht Kolleginnen waren. Hätten die übrigen, welche fast immer mit ihrer Abwesenheit glänzen, gewußt, wie viele Leckerbissen auf uns warteten, und daß alles gratis ging, dann hätten noch viele Zeit gehabt und hätten daran gedacht, aber so hatten die wenig Getreuen umso mehr des Guten, denn was uns alles von Frau Tschudin aufgetragen wurde, will ich lieber nicht verraten, sonst läuft einem jetzt noch das Wasser im Munde zusammen. Wenn man dachte: so, jetzt ist aber des Guten genug, so kam immer etwas noch Besseres. Alle, die anwesend waren, sprechen Frau Tschudin nochmals den herzlichsten Dank aus.

Auch im Juni beabsichtigen wir an Stelle einer Sitzung einen Ausflug nach Arlesheim zu machen, und zwar am 29. Juni. Treffpunkt um 2 Uhr, Aefchenplatz. Hoffentlich sind bis dahin die Ritzchen reif, so daß wir mit einem schönen Nachmittag rechnen dürfen. Also vergeßt bitte den 29. Juni nicht. Auch müssen noch Delegierte an den Hebammentag gewählt werden. Für den Vorstand: Frau Albiez.

Sektion Bern. Mittwoch, den 22. Juni, nachmittags, findet unsere nächste Vereinsversammlung statt. Herr Dr. Ludwig, Frauenarzt in Bern, hat uns einen Vortrag zugesagt. Er wird sprechen über das Thymophusin (d. h. neueres Wehemittel). Das Thema wird sehr interessant werden, somit erwarten wir zahlreiche Beteiligung.

Ferner müssen noch Delegierte gewählt werden für die Delegierten- und General-Versammlung in Sitten, welche am 11. und 12. Juli stattfindet, wozu die Kolleginnen unserer Sektion alle freundlich eingeladen sind. Die Bernerinnen werden mit einem Rundfahrtsbillet morgens 5 Uhr abfahren via Vispachberg; Rückfahrt via Martigny—Lausanne. Der Fahrpreis zu dieser wunderbaren Fahrt beträgt ca. 27 Fr.

Also ein: Auf Wiedersehen an alle bekannten Kolleginnen in Sitten! Der Vorstand.



Berna

Säuglingsnahrung

die milch- und fettfrei ist, enthält alle Nährstoffe der fünf verschiedenen Getreidearten.

Sektion Glarus. Unsere Frühjahrsversammlung vom 30. Mai im Hotel „Schweizerhof“ in Glarus war trotz Ankündigung eines ärztlichen Vortrages sehr schlecht besucht. Immer wieder hört man von den Kolleginnen Aussprüche über mangelnde, ja schlechte Beschäftigung im Berufe. Trotzdem erschienen an der Versammlung nur 40 % der Mitglieder. Der Vorstand, der sich Mühe gibt, zum Nutzen jedes einzelnen Mitgliedes Vorträge zu veranstalten, hofft in Zukunft mit aller und voller Berechtigung auf bessere Beteiligung an den Versammlungen. Nicht die Bußen sind es, welche die Sektionen stärken, sondern intensive Zusammenarbeit und aufrichtige Kollegialität ist erforderlich, um Fortschritte zu erzielen.

Als Delegierte für die Versammlungen in Sitten wurde die Präsidentin bestimmt.

Unsere nächste Versammlung findet sehr wahrscheinlich am 18. Juli statt, an welcher ein Bericht über die Delegiertenversammlung abgelegt wird. Wir hoffen schon deshalb auf vollzähliges Erscheinen. Mit kollegialen Grüßen!

Die Präsidentin: Lina Weber.

Sektion Schwyz. Am 12. Mai 1932 fand die diesjährige Frühjahrsversammlung unserer Sektion in Einsiedeln statt. Zugleich feierten wir das 10jährige Bestehen unserer Vereinigung. Leider sind schon etliche unsere Mitgründerinnen aus dieser Welt geschieden.

Ausnahmsweise versammelten wir uns schon mittags 11 Uhr im Hotel „3 Königen“. Aus der Kasse wurde uns ein wahrhaftes Mittagessen serviert, das dem Wirte alle Ehre machte. Das Essen wurde gewürzt durch einige humorvolle Telegramme, z. B.: „Aus der Windelfabrik Bümpliz“, „von einem Altjungfern Klub“ und sogar vom „Zulupascha China“.

Auf einmal aber erschreckte uns das Telefon mit dem Aufruf an die Muotataler Hebammen. Zwei liebe Kolleginnen nahmen sich ein Auto, um an der Versammlung teilzunehmen, und o weh! Papa Storch hatte kein Einsehen mit uns Hebammen. Ob wohl oder übel mußten die Beiden wieder abreisen, ohne nur eine einzige Stunde bei den Versammelten bleiben zu können. Wäre in jeder Berufsschwester so viel Opfergeist und Interesse für unser Vereinschifflein vorhanden, würden sicher unsere Versammlungen besser besucht sein. Immer und immer wieder sind es dieselben, die keine Zeit finden, abzukommen, nicht einmal für einige Stunden, und es nicht der Mühe wert finden, sich wenigstens zu entschuldigen. Und doch waren es so gemütliche Stunden des Beisammenseins.

Bei günstiger Witterung war eine Autotour nach Oberberg vorgezogen. Weil es aber etwas mitschlich ausfiel, wurde davon abgesehen. Unsere liebe Kollegin, Frau Kälin, sorgte deshalb für gemüthliche Abwechslung. Zwei urdige Einsiedler Meitschi wußten uns lange zu fesseln, indem sie uns ein Couplet nach dem andern vortrugen. Ihnen beiden, und ganz besonders der Veranstalterin, unser herzlichster Dank.

Leider hatte auch unsere liebe Präsidentin Storcharbeit, so daß Herr Sekretär Marty die Versammlung leitete. Als Anerkennung für seine zehnjährige Mitarbeit im Hebammenwesen wurde ihm ein schönes Geschenklein übermittelt.

Die Firmen Henko, Bafel, und Gubser-Knoch, Glarus, sandten uns auch etwas zum Verteilen. Je weniger zahlreich wir waren, desto mehr erhielt eine jede Anwesende, was uns augenblicklich recht freute. Wir konnten recht angenehme Päckli nach Hause tragen, so viele, daß wir fast die „Einsiedler Schafböcke“ nicht mehr in der Tasche unterbringen konnten. — Item, es waren recht gemütliche Stunden. Allen, die auf irgend eine Weise beigetragen haben, das Festli zu verschönern, an dieser Stelle der herzlichste Dank!

Noch besonders Dank unserm sehr beliebten Herrn Dr. Oberli für seinen Vortrag. Sein Thema lautete: „Neuzeitliche Erfindung des Schwangerchaftsnachweises“. Es war sehr interessant für uns Hebammen und unterhaltend zugleich, da der Herr Doktor auch seinen ausgezeichneten Humor zur Geltung kommen ließ.

Als nächster Versammlungsort ist Muotatal bestimmt, den lieben Muotataler Hebammen als kleines Entgelt für ihre mißglückte Autotour. Unentschuldigte werden inskünftig mit einem Franken gebüßt. Unser Käselein soll wenigstens etwas zu spüren bekommen von den nicht erscheinenden Mitgliedern.

Bei den Vorstandswahlen blieb's wieder im alten, mit Ausnahme der bisherigen Aktuarin. Einstimmig wurde Frau Bamert in Tuggen gewählt. Eine neugebackene, junge Hebamme aus Einsiedeln hat sich unserer Sektion angeschlossen. Sie sei uns herzlich willkommen.

Nach kurzem Gruße bei der lieben Muttergottes von Einsiedeln, kam für uns die Zeit zur Abreise, eine jede nach ihrem Heim, aber alle zum gleichen Ziel: zu unserem Schwereu und doch so schönen Berufe.

Auf Wiedersehen im Muotatal.

Herzliche Grüsse allen lieben Kolleginnen vom Baslerjahrgang 1918.

Frau Detiker-Keller, Altendorf.

Sektion St. Gallen. Unsere Versammlung vom 19. Mai war ordentlich besucht. Zur Sprache kamen die Anträge der Sektionen Bern und Zürich, die teils genehmigt, teils aber abgelehnt wurden. Als Delegierte nach Sitten wurden gewählt: Frl. Hüttenmoser, Aktuarin, und Frau Schenker.

Unsere nächste Versammlung findet am 23. Juni im Spitalkeller statt, an der unsere geschätzte Kollegin, Schwester Földi Trapp von der Entbindungsanstalt St. Gallen, uns einiges berichtet über ihre Reiseindrücke und Erlebnisse aus Afrika. Ich bitte die Kolleginnen recht zahlreich zu erscheinen.

Die Präsidentin: Frau Schüpfer.

Sektion Thurgau. Es diene den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere nächste Versammlung am 27. Juni, nachmittags 1 Uhr, im „Schäfli“ in Frauenfeld stattfindet. Infolge Erkrankung zweier Vorstandsmitglieder waren wir gezwungen, die Maiverammlung auf den Juni zu verschieben. Auch die geplante Autofahrt ist deswegen ins Wasser gefallen, aber tröstet euch: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Es ist noch mitzuteilen, daß die Reiseroute ins Wallis an der Versammlung bekannt gegeben wird. Wir hoffen, recht viele Mitglieder in Frauenfeld begrüßen zu dürfen, da noch wichtige Mitteilungen zur Verhandlung kommen. Wir erwarten also vollzähliges Erscheinen.

Der Vorstand.

Sektion Uri. Wenn die Mitglieder diese Zeilen lesen, werden sie nun auch die neue, resp. die abgeänderte Hebammenverordnung zu Gesicht bekommen haben. Es ist lange gegangen, bis dieselbe nun vorliegen konnte, und es brauchte in letzter Zeit noch einen kleinen Stupf, sonst hätten wir an der nächsten Versammlung wieder leeres Stroh dreschen können. Nun ist sie im Amtsblatt erschienen, und wir danken an dieser Stelle auch dem Sanitätsdirektor, der uns im großen und ganzen zu diesen Postulaten und Abänderungen sein gütiges Ohr geschenkt hat. Wir dürfen, abgesehen von den immer noch kleinen Taxen gegenüber unsern Mitschwesterinnen in äußeren Ländern, mit der Verordnung zufrieden sein, bedeutet dieselbe doch in den meisten Fällen eine 100%-ige Besserung. Wir danken auch dem Zentralvorstand, der unsere Eingabe mit einem sehr kräftigen Schreiben an die Regierung unterstützte. Es heißt nun, diese Verordnung zu handhaben, resp. die Taxen gegenüber den Mitgliedern nicht zu unterbieten. Es werden an der nächsten Versammlung Taxarten abgegeben, auf welchen sämtliche Taxen gedruckt

Dazet-Salbe

Erhältlich in den Apotheken
Generalvertrieb für die Schweiz:
Fr. Ritter, Langenthal

Stark desinfizierende Heilsalbe. Für frische Verletzungen, Insektenstiche, Brandwunden, Schrunden, aufgesprungene Haut, infizierte Wunden, Furunkelbildung der Haut, des Gehörganges, der Nasenschleimhaut, Brustdrüsenentzündung, Rhagaden der Brustwarzen, Erysipel, impetiginöse und ekzematöse Erkrankungen.

Anwendung: Die Salbe mehrmals täglich ziemlich dick aufstreichen. Bei Krustenbildung, Krusten zuerst entfernen.

Gegen Einsendung von 30 Cts. für Porto und Verpackung erhalten Sie eine Probetube. 1528 a

Wir eruchen unsere Mitglieder höflich, ihre Einkäufe in erster Linie bei denjenigen Firmen zu machen, die in unserer Zeitung inserieren.

KAISER BORAX
Wund- u. Kinder-
PUDER
In der Hebammenpraxis unentbehrlich.

(OF 10700 Z)

der ideale Puder für Mutter und Kind

mild, antiseptisch u. heilungfördernd, ist äusserst sparsam und ergiebig und besitzt eine ganz besonders hervorragende Deckkraft.

Erhältlich in Drogerien, Apotheken u. allen einschlägigen Geschäften.

Gratismuster und Prospekt durch Heinrich Mack Nachf., Ulm a.D.



1516

sind, und die an die Frauen abgegeben werden können. Es erleichtert dies nicht nur die Frauen in Bezug auf die Nichtkenntnis der Taten, anderseits ist die Hebamme freier, da sie nicht betteln muß. Nun sind wir wieder einen Schritt vorwärts, und verdanken wir dies einzig der strammen Organisation, ohne welche ein Verkehr mit den Behörden unmöglich wäre.

Unsere letzte Versammlung war von 16 Mitgliedern von 24 besucht, also zwei Drittel waren erschienen, und die Traktanden haben gewiß das Interesse aller Anwesenden gefunden. Der Vorstand, mit Frau Vollenweider an der Spitze, gibt infolge seiner Wiederwahl heute schon das Versprechen ab, die Interessen des Vereins wacker zu wahren, in der Annahme durch stramme Unterstützung der Mitglieder, durch fleißigen Besuch der Versammlungen, rege Anteilnahme an den Geschäften und Kenntnissgabe allfälliger Vorkommnisse in den Gemeinden und Behörden.

Auch freut es uns mitteilen zu können, daß anlässlich der nächsten Versammlung der Neubau des Kantonsospitals besichtigt wird unter Führung des Chefarztes Dr. B. Müller. Wir hoffen da, alle beisammen zu sein und uns die Neuerungen zeigen zu lassen. Es gilt dies zugleich als ärztlicher Vortrag. Auch die Kolleginnen vom Oberland mögen dann wieder einmal den Weg nach Altdorf finden. Zum Schluß bietet euch der rührige Vorstand viele Grüße, mit dem Hoffen auf ein zahlreiches Wiedersehen.
Der Vorstand.

Sektion Werdenberg-Sargans. Unsere Versammlung vom 19. April fand unter zahlreicher Beteiligung im Volkshaus in Buchs statt. Herr Dr. med. D. Hilty sei nochmals der beste Dank ausgesprochen für seinen sehr interessanten, lehrreichen Vortrag: „Die natürlichen und krankhaften Blutungen der Frau.“

Die Traktanden wurden kurz erledigt. Frau

Peter, Vizepräsidentin, wurde als Delegierte an die Schweiz. Hebammenversammlung nach Sitten gewählt.

Die nächste Zusammenkunft unserer Sektion findet voraussichtlich Ende Juli im „Schloß Sargans“ statt.

„Wer weiß wie nahe mir mein Ende,“ so kann man auch hier wieder sagen. Hat doch unsere liebe Kollegin

Frau Nissi

von Trübbach an der April-Versammlung noch unter uns geweiht — und heute ruht sie schon in der ewigen Heimat.

Am Pfingstmontag, den 15. Mai, starb unsere liebe Kollegin Frau Nissi in Trübbach. Ein häuslicher Unfall, zu welchem sich noch Lungen- und Brustfellentzündung gesellten, haben ihrem arbeitsreichen Leben ein Ziel gesetzt. Einige Kolleginnen haben sich am Vormittag des 18. Mai in Trübbach zusammengefunden, um der lieben Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. Es war ein wunderbarer Frühlingstag, die neu renovierte Kirche und der Friedhof von Alzmoos, wo die Berewigte zur letzten Ruhe beigesetzt wurde, lagen wie eingebettet in den Blüten Schnee der Obstbäume. „Sei getreu bis in den Tod, so will ich Dir die Krone des ewigen Lebens geben.“ Dieses waren die Worte, die ihr der Seelsorger bei ihrer Konfirmation mit auf den Lebensweg gab und als letzter Gruß auf ihr Grab legte. Treu bis in den Tod war die Verstorbene in jeder Lebenslage; sei es als Gattin und Mutter, wie auch als Berufsgenossin. Frau Nissi war auch eine eifrige Besucherin unserer Versammlungen. Wir werden die Verstorbene in Zukunft wohl recht missen, doch wollen wir ihrer stets gerne freundlich gedenken.

Sektion Winterthur. Den Mitgliedern diene zur gefl. Kenntnis, daß unsere nächste Versammlung am 23. Juni, um 14 Uhr, im „Erlenhof“ in Winterthur stattfindet. Da sehr wichtige Traktanden vorliegen zur Generalversammlung im Wallis, erwartet der Vorstand zahlreiches Erscheinen.

Die Delegiertenwahl wurde auf die kommende Versammlung verschoben. Ebenso liegen einige Reiserouten zur Besprechung und Abstimmung vor. Diejenigen Mitglieder, welche gedenken ins Wallis zu gehen, sind freundlich eingeladen, sich unserem Kollektivbillet anzuschließen, da es ziemlich billiger kommt als einzeln. Auch wird die Kasse jedem Mitglied, welches die Generalversammlung in Sitten besucht, einen Beitrag geben. Schluß der schriftlichen Anmeldungen ist der 9. Juli, da die Billette am 10. Juli bestellt werden müssen. Wenn es also vergönnt ist, das schöne Wallis zu besuchen, soll diese Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen. Alles Nähere an der Versammlung am 23. Juni.

Für den Vorstand: Frau Tanner.

Sektion Zürich. Unsere Mai-Versammlung erledigte eine große Traktandenliste. Die Anträge für die Delegierten- und General-Versammlung wurden durchberaten. Mit besonderem Interesse wurde ein Bericht von der Präsidentin über die Delegierten- und General-Versammlung der Frauenzentrale angehört. Auch die Eingabe an die Sanitäts-Direktionen fand lebhaften Beifall. Unser Ausflug ist der Krise halber ins Wasser gefallen. Wir hoffen aber, daß für unsere Unterstützungskasse einige Scherlein eingehen, was wir mit herzlichem Dank annehmen. Wegen der Fahrt nach Sitten haben wir uns erkundigt. Mit Kollektivbillet können wir nicht gut fahren, da wir kaum von Zürich 8 Personen bekommen und dann müßten wir alle auf der Hin- und Rückfahrt

Es kann einem fast leid tun

Fräulein Elise Krähenbühl schreibt in Nr. 5 der „Schweizer Hebamme“ in ihrem Bericht über den Besuch in der Wander-Fabrik in Neuenegg wörtlich:

„. . . peinliche Sauberkeit, mit allen Finessen der modernen Technik eingerichtete Maschinen, sowie die Verarbeitung von frischem, prima Rohmaterial sorgen dafür, dass nur qualitativ hochstehende Produkte in den Handel gebracht werden. **Es kann einem fast leid tun, dass es noch Kolleginnen gibt, die mit dem Verordnen dieser herrlichen Produkte oft nachlässig sind, wo sie doch nur Gesundheit und Wohlbefinden bei ihren Pflegebefohlenen fördern könnten.**“

Das Urteil der oben erwähnten, angesehenen Vize-Präsidentin der Sektion Bern des Schweizerischen Hebammen-Vereins wird auch Sie interessieren.

Die von uns hergestellten Präparate, die die Hebamme am meisten interessieren, sind:

Ovomaltine,	das hervorragende Kräftigungsmittel für Wöchnerinnen,
Maltosan,	Keller'sche Malzsuppe in Trockenform,
Nutromalt,	Nährzucker für Säuglinge,
Veguva,	Gemüseschoppen für Säuglinge vom 5. bis 6. Lebensmonat an,
Jemalt,	Lebertran-Malzpräparat gegen Rhachitis, Kräftigungs- und Blutreinigungsmittel,
Lilian-Powder,	zur Pflege der Haut,
Cristolax,	bei Verstopfung.

Hebammen, die eines der oben aufgeführten Präparate noch nicht kennen und darüber Auskunft zu erhalten wünschen, stellen wir einschlägige Literatur und Muster gerne zur Verfügung.

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

im gleichen Zug fahren. Am besten reisen wir mit Rundreisebillet. Da können wir über Bern oder Biel nach Lausanne und dann von dort nach Sitten. Rückfahrt über Brig mit der Lötschbergbahn. Mit welchen Zügen wir fahren können, wird in der Juni-Versammlung bekannt gegeben. Wir wollen hoffen, daß sich doch noch einige Kolleginnen entschließen können ins schöne Wallis zu kommen. Unsere Versammlung findet im „Karl dem Großen“ am 28. Juni, nachmittags 2 Uhr statt. Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen.
Der Vorstand.

Eingabe an die Sanitätsdirektionen.

Die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft in Verbindung mit der Schweiz. Zentralkasse für Frauenberufe, Zürich 2, hat im Verlaufe des Monats April a. c. sämtlichen Sanitätsdirektionen der Schweiz nachfolgende Eingabe unterbreitet:

An die Sanitätsdirektion des Kantons

Sehr geehrter Herr Regierungsrat!

Die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft sowie die Schweiz. Zentralkasse für Frauenberufe in Zürich sind in den letzten Jahren öfters und in den letzten Monaten insbesondere auf die schwierige Lage des Hebammenstandes aufmerksam gemacht worden. Nachforschungen der Zentralkasse, die sich auf Jahre hinaus erstrecken, ergeben, daß die meisten Vertreterinnen dieses für die Volksgesundheit wichtigen Berufes in schwerer finanzieller Bedrängnis leben.

Wir gestatten uns deshalb, Ihr Interesse auf die Verhältnisse in diesem Berufsstand zu lenken, und Sie höflich zu ersuchen, nach Möglichkeit zu dessen Verbesserung Hand zu bieten. Gleichzeitig erlauben wir uns, Ihnen gangbare Vorschläge zur Ueberwindung der Schwierigkeiten zu unterbreiten. Diese betreffen die Verbesserung der Situation für die berufstätige

Hebamme einerseits und die Entlastung der Hebamme andererseits.

Unsere Wünsche sind folgende:

1. Jeder Kanton möchte in seinem einschlägigen Gesetz bzw. seiner Verordnung die Auszahlung eines Wartegeldes festlegen. Die meisten Kantone sehen zwar ein Wartegeld vor; aber diese Vorschrift bleibt erfahrungsgemäß dort wirkungslos, wo sie den Gemeinden zur Durchführung überlassen ist. Deshalb wäre es dringend zu wünschen, daß die Kantone sich zu angemessenen Beiträgen an die Wartegelder der Gemeinden verpflichten würden. Wir möchten Ihre Aufmerksamkeit besonders auf diesen Punkt lenken.

2. Die Zahl der Einwohner, für die von Gesetzes wegen eine Hebamme durch eine einzelne Gemeinde oder einen Hebammenkreis anzustellen ist, sollte für Gegenden, die mit Motorfahrzeugen erreichbar sind, auf 3500 — 5000 erhöht werden. Diese Venderung wird durch die immer mehr verbreitete Benutzung von Telephon, Motorrad und Auto erleichtert. Sie ist auch durch den allgemeinen Geburtenrückgang, sowie durch die Tatsache, daß schwangere Frauen für ihre Niederkunft immer häufiger die Spitäler aufsuchen, nötig geworden. Für Gebirgsgegenden wären besondere Vorkehrungen zu treffen. Der Zweck kann auch auf anderm Weg erreicht werden, und wir erlauben uns, Sie auf die vorbildliche Regelung des Kantons Neuenburg hinzuweisen, wo jeder Hebamme das Einkommen von 50 Geburten pro Jahr garantiert wird, den einzelnen Gemeinden die Bildung von Hebammenkreisen überlassend. Diese Neuordnung der Hebammenbildung nach unserem Vorschlag dürfte eine willkommene Gelegenheit bieten, die Verhältnisse im Hebammenberuf überhaupt einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen.

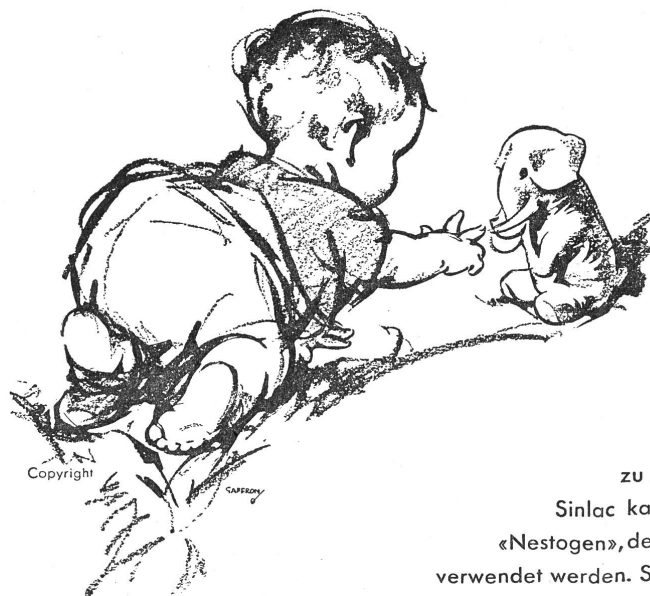
3. Erfahrungsgemäß wirken viele Hebammen in ihrem Beruf länger, als es im Interesse des Standes und der Mütter und Kinder zu-

läufig erscheint. Die Festsetzung einer angemessenen Altersgrenze wäre zweckmäßig. Da die Hebammen jedoch nur in ganz wenigen Kantonen eine Alterspension beziehen und ihr Verdienst in jüngeren Jahren Ersparnisse nicht abwerfen kann, so sind sie zum Weiterpraktizieren gezwungen. Die Auszahlung einer gewissen Alterspension durch Gemeinde und Kanton — sei es des bisherigen Wartegeldes oder einer Pension unter Verpflichtung der Hebamme zur Stellvertretung — ohne allzustarke Verkaufslieferung der Empfängerbedingungen, drängt sich daher als Notwendigkeit auf. Wir wären ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie die Durchführung dieses Vorschlages für ihren Kanton prüfen wollten.

4. Zu wünschen wäre, daß die Hebammenausbildung in Zukunft in der ganzen Schweiz einheitlich zwei Jahre betragen würde. Einige Kantone sind darin vorangegangen. Bessere Ausbildung und sorgfältigere Auslese würden den Stand der Hebammen vor unerwünschten Elementen schützen, ihm wieder mehr Anerkennung bringen und zugleich den Arbeitsmarkt entlasten.

In einer zweijährigen Ausbildungszeit wäre es bei Beschränkung der Reinigungsarbeiten und in Verbindung mit einem Säuglings- oder Kinderheim eventuell möglich, eine theoretische und praktische Ausbildung in Säuglingspflege einzuschließen, die für die Uebernahme von Mütterberatungsstellen befähigen können.

Ferner dürfte eine solche zweijährige Ausbildung denjenigen Hebammen, die neben dem Hebammenberuf die Wochenfänglingspflege als Beruf ausüben möchten, von den betreffenden Pflegerinnen-schulen soweit angerechnet werden, daß die Lernzeit in Wochenfänglingspflege statt der festgesetzten zwei Jahre (siehe Statuten des Schweiz. Wochen- und Säuglingspflegerinnenbundes, S. 3, § 4) nur ein Jahr betreffen würde. Andererseits dürfte für Wochenfänglingspflegerinnen, die eine vom Schweiz. Wochen-



SINLAC

von

NESTLÉ

der Milch zugesetzt, erleichtert ihre Verdauung und reichert sie an.

Sinlac ist ein nach den neuesten wissenschaftlichen Erfahrungen zusammengestelltes Gemisch gerösteter und gemalzter Getreidemehle (Weizen, Reis, Gerste, Roggen und Hafer), welche dem Kinde Vitamine und Mineralsalze — darunter Phosphate —, die zu seiner Entwicklung nötig sind, zuführen.

Sinlac kann ebensogut mit gezuckerter kondensierter Milch oder «Nestogen», dem von Nestlé hergestellten Milchpulver, wie mit Frischmilch, verwendet werden. Sinlac ist praktisch im Gebrauch.

GUTSCHEIN FÜR 1 SINLAC-MUSTER

Name: _____ Stadt: _____

Strasse und Nr. _____ Kanton: _____

Ausschneiden und unter offenem Umschlag, mit 5 Rp. frankiert, an Nestlé, Vevey, einsenden.

und Säuglings-Pflegeinnenbund anerkannte Schule absolvierten (vergleiche Statuten des Schweiz. Wochen- und Säuglingspflegerinnenbundes) und noch das Hebammendiplom erwerben möchten, der Hebammenkurs um ein Jahr verkürzt werden. Die auf eine dieser beiden Arten erworbene dreijährige Ausbildung zur Hebamme und Wochen-Säuglingspflegerin würde ohne Zweifel nicht nur wesentlich zur Hebung des Hebammenstandes beitragen, sondern auch die Existenz dieser Hebammen und Wochen- und Säuglingspflegerinnen bedeutend sicherer gestalten, indem je nach Bedarf der eine oder andere Beruf ausgeübt werden könnte, ohne daß illoyale Konkurrenz vorzuwerfen wäre. Auch die Erteilung von Säuglingspflegekursen und von Unterricht an Fortbildungs- oder Pflegeinnenschulen könnte in Haupt- oder Nebenamt in Betracht kommen.

Diese Vorschläge wurden einerseits in der Hygienekommission der Schweiz, Gemeinnützigen Gesellschaft von Fachleuten gut geheissen und andererseits durch die Schweiz. Zentralstelle für Frauenberufe mit Vertreterinnen des Schweiz. Hebammenvereins und des Schweiz. Wochen- und Säuglingspflegerinnenbundes besprochen. Wir ersuchen Sie daher höflich, sie wohlwollend zu prüfen und weitgehend in Berücksichtigung zu ziehen.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat, unserer vollkommenen Hochachtung!

Für die
Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft:
Der Zentralpräsident: Dr. A. v. Schultheß.
Der Generalsekretär: A. Wild, a. Pr.

Für die
Schweiz. Zentralstelle für Frauenberufe:
Die Präsidentin: S. Glättli-Graf.
Die Sekretärin: A. Mürzet.

Todesanzeige.

Kolleginnen und Bekannten, insbesondere den Teilnehmerinnen des Hebammenkurses 1905/06 in Bern, die schmerzliche Nachricht vom unerwarteten Hinscheiden der

Frau Lisette Meier-Lüthi
gew. Hebamme in Rüdeswil.

Die Verstorbene unternahm am Pfingstsonntag mit ihrem Gatten einen Ausflug per Motorrad und erlitt in der Nähe von Guggisberg einen schweren Unfall. In das Infirmital nach Bern verbracht, verstarb die Vermisste, ohne das Bewusstsein wieder erlangt zu haben am 25. Mai im Alter von 55 Jahren. Wir bitten, der lieben Verstorbene ein gutes Andenken zu bewahren.

Namens der Trauerfamilie:
H. Meier-Lüthi.

**Mitteilungen des Aktionskomitees
der Petition zur Einführung des Frauenstimmrechtes in der Schweiz.**

Im März dieses Jahres hat die Liga gegen das politische Frauenstimmrecht in der Schweiz an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet, in welcher von ihr die Einführung der politischen Rechte der Frauen in unserem Lande bekämpft wird. — Die Liga hat die Eingabe benutzt, um die Genauigkeit der Durchführung der Petition zugunsten der Einführung der politischen Rechte der Schweizerfrauen in Frage zu ziehen, die im Jahre 1929 nicht weniger als 249,237 Unterschriften auf sich vereinigt hatte.

Dieser Tage nun hat das Aktionskomitee der Petition betreffend die Einführung des Frauenstimmrechtes in der Schweiz eine Antwort auf die Angriffe dieser Liga ergehen lassen in Form einer Eingabe an die Bundesversammlung

und den Bundesrat. In dieser Antwort wird festgestellt, daß die Sammlung und das Zählen der Unterschriften für die Petition seinerzeit von dem verantwortlichen Komitee mit der größten Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit durchgeführt worden ist.

Das Aktionskomitee verwahrt sich weiterhin im Namen der Vertreterinnen des Frauenstimmrechtsgedankens auch noch gegen andere Anschuldigungen der Liga, nach welchen die Frauen, die sich für die politische Vollberechtigung der Schweizerfrauen seit Jahren eingesetzt haben, dies einzig um ihres persönlichen Ruhmes und Nutzens willen getan haben sollen. Diesen Frauen, so erwidert das Komitee, ist der Kampf um ihr Recht von jeher eine Gewissenssache gewesen, was man in einem demokratischen Lande, das in seiner Geschichte viele Kämpfe um Recht und Freiheit kennt und bewundert, doch wenigstens begreifen und anerkennen dürfte.

Nach dieser Auseinandersetzung mit der Eingabe der Liga gegen das politische Frauenstimmrecht ruft die Eingabe des Aktionskomitees der Petition zugunsten der Einführung der politischen Rechte der Schweizerfrauen an die Behörden nochmals einige Hauptgründe in Erinnerung, die den Kampf um die Frauenrechte entsacht haben und die ihn nicht zur Ruhe kommen lassen werden, bis seine Berechtigung von unserem Volke eingesehen worden ist.

Das Streben der Frauen nach Gleichberechtigung beruht in erster Linie auf dem Wunsche nach Gerechtigkeit. Die Frauen empfinden es als einen drückenden und unzeitgemäßen Zustand, unter Gesetzen und Rechten leben zu müssen, zu deren Schaffung sie nicht das Geeringte zu sagen hatten und die deshalb den Bedürfnissen und der Eigenart der Frauen in sehr vielen Fällen auch nicht gerecht zu werden vermögen. Das Aktionskomitee für die Einführung der politischen Rechte der Frauen be-

Die neuzeitliche Windel-Methode

mit der

„Alivia“-Windel

bringt in die Kinderpflege gesundheitlichen Fortschritt und grosse Erleichterung

Die Alivia-Windel besteht aus einem Netzschlauch mit vielen Lagen feinsten Zellstoffwatte. Diese saugt die ganze Nässe auf, das Kind, seine Wäsche, das Bettchen bleiben trocken, es schreit infolgedessen weniger, es ist zufriedener, wird nicht wund, die Nachtruhe ist ungestörter, was sowohl für das Kind, als auch für die Eltern und das Pflegepersonal sehr angenehm ist. Nach dem Gebrauch wird die Windel vernichtet, entweder verbrannt, oder in den Abfalleimer oder ins Klosett geworfen, in letzterem löst sie sich im Wasserbecken auf.

In den Ferien, im Hotel, auf Reisen und Besuch bedeutet die Alivia-Windel die grösste Annehmlichkeit

Preise für die Detailkundschaft:

- Nr. 34530 1/13 Alivia-Zellstoffwindel, Beutel à 10 Stück Fr. 2.50
- Nr. 34530 1/14 Halter dazu aus feinstem, weichem porösem Stoff, verstellbar Fr. 1.30
- Nr. 34530 1/15 Leibchen dazu, ebenfalls verstellbar und aus feinstem, weichem, porösem Stoff, ohne Naht und Druck, vorn zu schliessen Fr. 1.—

Hebammen erhalten Rabatt

Sanitätsgeschäft
Hausmann
Zürich - St. Gallen -
Basel - Davos - Lausanne.

spricht z. B. jene Bestimmungen des Familien- und Ehegesetzes, durch welche die intimsten und schwierigsten Konflikte des Familienlebens geregelt werden sollen, Bestimmungen, die manchmal sehr deutlich die Einseitigkeit des Männerstandpunktes verraten. Das im allgemeinen fortschrittliche Schweizerische Zivilgesetz birgt für die Frauen gewisse dunkle Punkte und Härten, die gerade der unglücklichen Frau durch Verständnislosigkeit für ihre Eigenart ihr schweres Los noch schwerer gestalten können. Wie hätten sich z. B. seinerzeit die gesetzgebenden Männer das Unglück und das Herzeleid jener geschiedenen Frau und Mutter in der richtigen Weise vorstellen können, die nach der Scheidung nicht mehr den Namen ihrer eigenen Kinder tragen darf! Solche unbillige Einseitigkeiten sind in unserer Gesetzgebung reichlich vorhanden.

Auch um ihrer Arbeit im Dienste der Andern willen hat die Frau das Recht auf ihr Vollenbürgertum. Die Liga gegen das Frauenstimmrecht hat in ihrer Eingabe behauptet, daß die allgemeine Anerkennung der gemeinnützigen Frauenarbeit soweit gehe, daß den Frauen in sozialer Richtung alles für sie Wünschenswerte zu erreichen gestattet sei. Wer in der praktischen Sozialarbeit steht, der weiß, wie heute die Frauen bei uns durch ihre politische Unmündigkeit in der Erreichung ihrer sozialen Ziele

gehemmt werden, und wie häufig ihre Wohlfahrtsarbeit deshalb etwas Halbes und Unbefriedigendes bleibt. Man weiß, wie viele Eingaben und Petitionen der Frauen, die einem sozialen Zwecke dienen wollen, in den Schubladen der öffentlichen Stellen unbeachtet und unerfüllt liegen bleiben, weil die Frauen keine Wählerinnen sind und keine Machtmittel besitzen, um ihre Ansichten durchzusetzen. Und sogar in denjenigen Behörden und Kommissionen sozialer und erzieherischer Art, zu denen der Zutritt für die Frauen durch das Gesetz geöffnet worden ist, in den Schul- und Armenpflegekommissionen einzelner Kantone, können die Frauen gegenwärtig nur in verschwindend kleiner Zahl mitarbeiten, weil sie nicht Mitglieder der betreffenden Wahlbehörden sind. Solange die Frauen ihre politischen Rechte nicht voll und ganz besitzen, werden sich diese Verhältnisse nicht wesentlich ändern, werden diese Kommissionen die wertvolle, die Männerarbeit ergänzende Mithilfe der Frauen nicht in der rechten Weise für die Allgemeinheit mobil machen können.

Das Aktionskomitee der Petition für das Frauenstimmrecht berührt weiterhin in seiner Eingabe auch die große Bedeutung, welcher der Besitz der politischen Rechte für die erwerbende Frau haben muß. Viele Lasten sind ihr

aufgebürdet, und in der Wirtschaftlichkeit des Landes hat sie sich ebenjogut zu bewähren wie der erwerbende Mann. Von den Steuerlasten ist sie nie verschont geblieben, und auch die Berufsverbände, die nach der Meinung der Liga gegen das Frauenstimmrecht für die Frauen die genügende wirtschaftliche Stütze darstellen, haben sie nie in der gleichen Weise gesichert und gehoben wie den beruflich tätigen Vollenbürger. Manche Berufsverbände verweigern überhaupt die Aufnahme von weiblichen Mitgliedern. Die ungleiche politische Stellung der Geschlechter hat jene ungesunde wirtschaftliche Rivalität zwischen ihnen geschaffen, welche die Liga gegen das Frauenstimmrecht allein den Frauen zur Last legen möchte und die sich bisweilen als wirtschaftliche Ausbeutung der Frauen, bisweilen als Unterbietung der Männerarbeit durch die Frauenarbeit geäußert hat. Erst die politische Gleichstellung der Geschlechter wird dazu führen, die wirtschaftliche Rivalität zwischen Mann und Frau aufzuheben, die ein Feind beider Geschlechter ist.

In ausführlicher Weise beschäftigt sich die Eingabe des Aktionskomitees der Petition zugunsten der Einführung der politischen Rechte der Schweizerfrauen endlich mit der Beeinflussung des Familienlebens durch die politischen Frauenrechte, da die Liga gegen das Frauen

Als eine Fachautorität auf dem Gebiet der Säuglingspflege:

Wie Ihr Fach-Kollege, der Arzt, werden auch Sie als Autorität auf dem Gebiet der Säuglingspflege betrachtet. Die Frage, ob Säuglinge gepudert werden sollen, wird Ihnen immer wieder begegnen. Ihre Fach Erfahrung gibt Ihnen die Autorität, die Frage richtig zu behandeln. Puder ist kein Surrogat für peinliche Trockenlegung; auch kein Beschönigungsmittel für Nachlässigkeit.

Es steht jedoch ausser Zweifel, dass Puder, nach der Trockenlegung der Haut sanft macht und sie vor Entzündungen bewahrt, welche durch zufällige Nässe entstehen können.

Welches ist nun der richtige Puder?

Ihre Erfahrung lehrt Sie, Puder, welche Stärke oder talg-saures Zink enthalten, entschieden abzulehnen. Puder dieser Art saugen die Feuchtigkeit auf und verstopfen die Poren. Ebenso werden Sie sich nicht für irgendwelche Puder von zweifelhafter Herkunft, unkontrollierbarer Qualität, welche von Paket zu Paket ändert, entschliessen können, noch für irgend einen Puder, welcher unter un-

hygienischen Bedingungen hergestellt wird und bereits Ansteckungskeime enthält.

Vom medizinischen, chemischen und physikalischen Standpunkt aus ist Talk die geeignetste Basis für Säuglingspuder. Bei der Mischung und beim Verpacken soll das Produkt von keiner Hand berührt werden; Johnson's Baby Powder wird unter strikter Beobachtung dieser Punkte hergestellt.

Das Mikroskop enthüllt uns mit einwandfreier Klarheit einen weiteren Grund, warum Johnson's Baby Powder allen andern Talk-Pudern überlegen ist. Die Linse zeigt uns, was wir mit den Augen nicht wahrnehmen können: Die Talk-Parzellen in diesem Puder sind von überfeiner Struktur, flockig und weich im Vergleich zu den gezackten, scharfkantigen Kristallen des gewöhnlichen Talks.

Johnson's Baby Powder enthält borsaures Salz und ist angenehm parfümiert. Wie alle übrigen Produkte von Johnson ist auch Johnson's Baby Powder von allen Aerzten und Hebammen anerkannt.

COUPON

An Johnson and Johnson's Generalvertreter für die Schweiz:
Union Romande & Amann S. A.,
11, Avenue Jean-Jacques Mercier, Lausanne.

Senden Sie mir gratis eine Büchse Ihres Spezial-Kinderpuders.
(An jede Adresse wird nur je eine Büchse abgegeben.)

Name:

Adresse:

4

1528 E

stimmrecht in ihrer Eingabe die Gefährdung des Familienlebens durch die politisch tätige Frau prophezeit hatte. Die Gefahren, die heutzutage das Familienleben umlagern, haben mit den politischen Frauenrechten nichts zu tun. Eine Enquête, die in Deutschland über die Gründe des Familienzerfalls aufgestellt worden ist, hat ergeben, daß in nahezu 200 Fällen nicht ein einziges Mal politische Betätigung der Frau oder die berühmte Verpolitisierung der Familie als Grund des häuslichen Unglücks hätte angegeben werden können. Im Gegenteil erweitert die politische Interessierung der Frau die gemeinsame Interessensphäre der Eheleute und erlaubt der Mutter auch in einer innigeren Interessengemeinschaft mit dem heranwachsenden Sohne zu verbleiben. Auch ist es die höchste Zeit, daß in den wirtschaftlichen Beratungen unserer Tage, zu den Kämpfen gegen die Arbeitslosigkeit, gerade die Hausfrauen und Mütter in vermehrter Weise herangezogen werden. Es wird sich fragen, wie überhaupt unsere Behörden mit der Lösung dieser schwe-

ren Aufgabe fertig werden wollen, mit der Arbeitslosigkeit, mit dem Schutze unserer Industrie, mit den Räten unserer Landwirtschaft, wenn sie die Frauen als Arbeitgeberinnen und -vermittlerinnen, als Käuferinnen und Arbeitnehmerinnen nicht in ihre Bemühungen einzubeziehen verstehen!

Die Eingabe des Aktionskomitees für die Frauenstimmrechtspetition widersetzt sich endlich der undemokratischen Behauptung der Liga gegen das Frauenstimmrecht, nach welcher die Mehrzahl der Schweizerfrauen besser von der Beteiligung an der Mitarbeit in öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen bliebe. Trotzdem, meint die Liga gegen das Frauenstimmrecht, sollten einzelne „höher stehende“ Frauen für eine unpolitische Beratung der Gesetzgebung und anderer öffentlicher Fragen zugezogen werden. Es ist vollständig widersinnig, von einer wirksamen Beeinflussung öffentlicher Maßnahmen durch eine Volkshälfte zu reden, sobald diese vom Referendum und der Volksabstimmung ausgeschlossen ist. Nur mit der Gleichberechtigung

wird die Frau die Möglichkeit haben, gemeinsam mit dem Manne für das Wohl des Staatslebens, wie für dasjenige ihres engeren Familienkreises in der richtigen Weise einzutreten.

Programm für die Mitarbeit der Frau in öffentlichen Angelegenheiten,

aufgestellt vom Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht.

1. Schutz der Familie:

durch Förderung des Mutterschaftsschutzes, insbesondere der Mutterschaftsversicherung; Verbesserung im Wohnungsweesen und der öffentlichen Hygiene; Einführung des obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterrichts; die wirtschaftliche Sicherstellung der Familie; die Verbesserung der rechtlichen Stellung der Ehefrau und Mutter.

2. Fürsorge für Kinder und Jugendliche:

durch Ausbau der Säuglingsfürsorge und des Kinderschutzes; Schutz des unehelichen Kindes; Mitarbeit zur Förderung des Schulwesens, Ausbau der Jugendgerichtsbarkeit und des Jugendstrafrechts nach erzieherischen Gesichtspunkten.



Im Sommer besonders ist PER wichtig

In der warmen Jahreszeit ist das Frischhalten der Milch oft eine Sorge der Hausfrau. Grösste Sorgfalt erfordert besonders die Säuglingsmilch. Die kleinste Nachlässigkeit kann die Gesundheit Ihres Lieblings gefährden. In PER-gespülten Gefässen hält sich die Milch besser und frischer. Aber auch alle andern Geräte, mit denen Ihr Kind in Berührung kommt, die Näpfchen, Fläschchen usw., müssen besonders sorgfältig gereinigt werden. Mit PER können Sie ruhig sein. PER entfernt nicht nur Schmutz und Fett gründlich, sondern beseitigt auch jeden Geruch und desinfiziert zugleich. Ein Esslöffel PER reicht für 10 Liter Wasser und kostet nur 2 Cts.

DR 348a

PER Henkels Spül-, Abwasch- und Reinigungsmittel

Hergestellt in den Persil-Werken, Henkel & Cie. A. G., Basel
Fabrik in Pratteln / Baselland

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“

Salus-Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)



1506 / IV

werden nach den uns gemachten Angaben und Vorschriften für jeden Zweck speziell angefertigt. Daher Garantie für tadellosen Sitz und zweckentsprechende Ausführung.

Anfertigung für Hängeleib, Wanderniere, Magensenkung, Bauch- oder Nabelbruch und nach Operationen. Spezialmodelle für Schwangerschaft.

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „SALUS“

Anfertigung: beige, weiss und rosa, sowie in diversen Breiten.

Zu beziehen durch die Sanitätsgeschäfte, wo nicht, direkt von der

Salus-Leibbinden-Fabrik

M. & C. Wohler, Lausanne Nr. 4

Kostenlose Auswahlendungen und Kataloge stehen den Hebammen jederzeit zur Verfügung.



1529

Neue Adresse:

Dr. med. P. Stauffer

Spezialarzt für Orthopädie

Bern

(P. 1966 Y.)

Klumpfüsse und andere Deformitäten der Glieder und Wirbelsäule

jetzt **Sulgeneckstr. 37**, Tel. Bollw. 40.08

3. Vertretung der Interessen der berufstätigen Frau:

durch Förderung der beruflichen Ausbildung, insbesondere für die weibliche Jugend; Gewährleistung der Freiheit der Arbeit und der Zulassung zu allen Berufen und Ämtern gemäß Ausbildung und Eignung; Schaffung gerechter Lohnverhältnisse für Frauen, bessere Verwertung der durch Frauenarbeit erzeugten landwirtschaftlichen Produkte, damit die Bäuerinnen den Erwerb erzielen, der dem Wert ihrer Arbeit entspricht; Schaffung gesunder Arbeitsbedingungen für jedermann. Verhütung der Ausbeutung der Heimarbeit.

4. Sorge um das Volkswohl:

durch Ausbau der verschiedenen Zweige der Sozialversicherung und der übrigen sozialen Aufgaben von Staat und Gemeinde; Fürsorge für das Alter; Bekämpfung der Volksleiden, wie Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Alkoholismus, Betäubung durch Raufgüsse u. a. m.; Veredlung des Kinowesens und der Volkslitteratur, Eintreten für gesunde hygienische und

sittliche Grundsätze für beide Geschlechter, Unterdrückung des Frauen- und Kinderhandels in jeder Form, Förderung der weiblichen Polizei; Unterstützung des Erziehungsgebans in der Strafrechtspflege; Verbesserungen im Gefängniswesen.

5. Pflege internationaler Bestrebungen:

durch Unterstützung der Ziele des Völkerbundes zur Erhaltung eines dauernden Weltfriedens und zur Förderung internationaler Zusammenarbeit.

Die Verwirklichung des vorliegenden Programms fordert die direkte Beteiligung der Frauen an der Gesetzgebung und der Anwendung der Gesetze. Der Verband für Frauenstimmrecht ist deshalb überzeugt, daß nur die Ausübung der Bürgerrechte den Frauen die Möglichkeit geben wird, ihren Aufgaben gegenüber der Familie und der Allgemeinheit wahrhaft gerecht zu werden.

Vermischtes.

„Mayonna“ — Die Schweiz, Citrovinafabrik gibt seit einiger Zeit eine fertige Salatsoße heraus, Mayonna, eine Mischung von bestem Olivenöl, Citrovina, Eigelb und Salz. Mayonna kommt lauber und appetitlich in hellen Flaschen in den Handel, ist also eine Mischung von nur natürlichen Bestandteilen und entspricht dadurch den hygienischen Forderungen voll und ganz.

In der heutigen Zeit, wo alles hastet und jagt und mehr denn je „time money“ ist, wird in weiten Kreisen das Bedürfnis nach einer immer gleichbleibenden, natürlichen, gebrauchsfertigen Salatsoße stets größer, und diesem Bedürfnis soll Mayonna entsprechen.

Zwei Regeln beim Anmachen des Salates:
1. Kein Fußwasser in der Schüssel dulden.
2. Mayonna sparsam verwenden.

Briefe die uns freuen

B., den 24. April 1932.

Erlaube mir, Ihnen inliegend eine Photo von meinem Bubi zu übermachen, damit Sie sehen können, wie ein „Trutose-Kind“ gedeiht. Mein Bubi ist 16 Monate alt und ist kräftig, gesund und sehr widerstandsfähig. Dank meiner lieben Hebamme Frau A., die mir das wunderbare Nahrungsmittel so empfohlen hat; und auch ich werde es allen meinen Bekannten empfehlen. Denn mein Kind ist ja das beste Zeugnis dafür. Auch Ihnen spreche ich auf diesem Wege meinen herzlichen Dank aus und begrüße Sie hochachtend **Frau L. B.-M.**

U., den 24. April 1932.

In der Beilage übersende ich Ihnen 20 Stück Trutose-Büchsen-Etiquetten und bitte Sie höflich, mir hierfür gratis eine grosse Büchse „Energion-Kraftnahrung“ zuzusenden.

Wir haben seit der Geburt unserer kleinen Ruth die Trutose-Kindernahrung verwendet und damit wirklich **ausgezeichnete Erfolge in jeder Beziehung erzielt**. Vor allem muss ich hervorheben, dass unser jetzt 9 Monate altes Kind bis heute jede Nacht, **aber auch wirklich jede Nacht durchgeschlafen** hat, ohne dass je eines der Eltern aufstehen musste. Auch das Zahnen scheint bei der Kleinen sehr mühelos zu gehen. Noch keine ungesunde Stunde hat die Kleine gehabt, wir verschreiben dies alles Ihrer ausgezeichneten Kindernahrung, die wir jeder Mutter für die Kinder empfehlen können. Der kleinen Ruth ist das der Liebingsschoppen.

Für Ihr Entgegenkommen Ihnen zum Voraus bestens dankend zeichne ich hochachtend **Frau L.-Z.**

W., den 25. April 1932.

Ubersende Ihnen beiliegend 30 Umschläge der Trutose-Büchsen und bitte Sie um die beiden Gratisbüchsen. Dieses Kindernahrungsmittel hat mich bisher immer zufrieden gestellt und ich werde mich immer mehr bestreben, dieses Kindermehl den Müttern anzupfehlen.

Hochachtungsvoll zeichnet **Frau W., Hebamme.**

H., den 26. April 1932.

Ich gestatte mir, Ihnen in der Beilage 30 Trutosebüchsen-Etiquetten einzusenden mit der Bitte, mir die beiden Gratisbüchsen zuzustellen. Ich habe mit der Sammlung der Etiquetten erst vor einigen Monaten begonnen, woraus Sie zu ersehen belieben, dass ich mit Ihrer Trutose überaus zufrieden bin. Ich habe unsern beiden Kindern Trutose gegeben und war **überrascht über dessen Wirkung**; verschiedene andere Mittel, die wir probierten, hatten den Erfolg, dass ich zu Trutose zurückkehrte. Unsere Kinder sind davon gesund und besonders auch stark geworden. Ich habe nie verfehlt, Trutose auch Bekannten bestens zu empfehlen.

Ihrer Sendung gerne entgegensehend, zeichne ich mit aller Hochachtung **Frau S.-B.**

O.-A., den 4. April 1932.

Beiliegend übersende ich Ihnen 15 Trutose-Umschläge, denn ich gedenke weiter solches zu gebrauchen. Unser liebes Kind ist 14 Monate alt und habe manches Mittel ausprobiert, bin aber mit keinem so gut zufrieden, wie mit Trutose und rate jeder Mutter nur noch solches an, ich habe gesehen, dass sie kräftig werden und leicht zahnern. **Frau F.-S.**

Muster franko durch **TRUTOSE A.-G., ZÜRICH**

Wieviel Aufregung, Sorge, Arbeit ließen sich sparen . . .

wenn jede Mutter wüßte, daß das Coffein in die Muttermilch übergeht. Eigene Beobachtungen werden Ihnen leicht bestätigen, was **Dr. Alexander Jokl schreibt:**

„Wird Kaffee in großer Menge von stillenden Müttern oder Ammen getrunken, so verursacht er beim Säugling das Hervortreten von oft ziemlich starken, nervösen Erregungen. Der Säugling leidet dann unter Schlafstörungen, er bewegt sich in seiner Wiege, ohne einschlafen zu können . . .“

Deshalb brauchen aber die stillenden Mütter nicht auf den gewohnten Kaffeegenuß zu verzichten, denn Kaffee Hag ist coffeinfrei und vollkommen unschädlich. Dieser feine, echte Bohnenkaffee ist an Wohlgeschmack und Aroma nicht zu übertreffen. Jede Mutter, der die Hebamme Kaffee Hag gibt oder empfiehlt, wird hierfür dankbar sein.



Jede Bohne Qualität
Jeder Tropfen ein Genuß
Jede Tasse Gesundheit
Das ist KAFFEE HAG

Guter Erfolg bei Darmkatarrh

715

Ich habe mit Ihrem Fructomaltin sehr gute Erfolge erzielt bei Darmkatarrh der Kinder, sowie nachher als gergenommenes Stärkungsmittel in der Rekonvaleszenz.

So schreibt Arzt Dr. E. G. 3198 über Fructomaltin.

Die Verwendung von Fructomaltin empfiehlt sich speziell als leichtverdauliche, bestgeeignete Zusatz-Nahrung an Stelle von Kinder-mehlen etc. für Säuglinge und schwächliche Kinder im allgemeinen, ferner für werdende oder stillende Mütter, weil aussergewöhnlich milchbildend.

Hingegen bei Milchschorf etc. (auf ärztliche Verordnung): **Fructogen**, den rein vegetabilen Mandelmilch-Nährzucker ohne Kuhmilch. Fr. 2.75 pro Büchse. Nur in Apotheken erhältlich.

Bei größeren Kindern und als Spezial-Nähr- und Stärkungsmittel nach wie vorabwechselnd **NAGOMALTOR**.



FRUCTOMALTIN

hochkonzentrierter Trocken-Mandelmilch-Malzextrakt

ohne Cacao 300 gr.-Büchse Fr. 2.25

mit Cacao 275 gr.-Büchse Fr. 2.—

Gratis-Muster und Prospekte von NAGO OLTEN.

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“

Wichtige Mitteilung an alle Hebammen

Rohkost oder Milchkost?

Die Galactina A.-G., die sich seit Jahrzehnten speziell mit Säuglingsnahrung befasst, verfolgte von jeher genau die wissenschaftlichen Forschungen, den Streit zwischen den Anhängern der modernen und traditionellen Ernährungstheorie, liess selbst regelmässig klinische Versuche durchführen, um ihre Produkte auf der Höhe der Zeit zu halten. Längst hätte Galactina eine neue, der Rohkost-Mode entsprechende Reformnahrung bringen können, aber

Erfahrung macht vorsichtig.

Nicht monate-, sondern jahrelang machte man stets neue Versuche, wollte sich als führende Spezial-Fabrik nicht zufrieden geben, bis man die bestmögliche, dem letzten Stand der Wissenschaft entsprechende Säuglingsnahrung gefunden hatte. Die kritische Strenge, das Zögern gegenüber der absoluten Rohkost rechtfertigte sich. Zuerst vereinzelt, nunmehr aber in vollem Umfange bestätigt die medizinische Fachpresse, dass Rohkost dem Säugling in mancher Hinsicht direkt schädlich sein kann.

Vom Neuen wie vom Alten das Beste.

Von der neuzeitlichen Rohkost das Carotin, das reizloseste und doch wirksamste aller Gemüse, dazu die Wachstum fördernden Bestandteile keimender Pflanzen (Weizenkeimlinge). Von den altbewährten Nährmitteln die hochwertige, keimfreie Alpenmilch, den speziell präparierten Zwieback, die wertvollen durch Malz aufgeschlossenen und in leichtverdauliche Form gebrachten lebenswichtigen Stoffe des Vollkorns. Dazu den für die Bildung von starken Knochen und Zähnen so wichtigen glycerinphosphorsauren Kalk.



Das ist Galactina 2

Die neuzeitliche Kindernahrung „Galactina 2“ mit Gemüsezusatz „Carotin“, das Resultat 50-jähriger Erfahrung und neuzeitlicher, wissenschaftlicher Forschungen entspricht allen Anforderungen, ist reich an Aufbaustoffen wie an Wachstum fördernden Elementen und bildet so den organisch richtigen Uebergang von der Muttermilch- und Haferschleimperiode zur Gemüsenahrung.

Warum durch einseitige Milchernahrung oder die jetzt in die Mode gekommene, meistens zu früh verabreichte Roh-, Gemüse- und Fruchtekost die Gesundheit Ihres Kleinen aufs Spiel setzen, wenn durch Galactina 2 eine vielseitig erprobte und bewährte Kindernahrung jederzeit in einfacher Weise hergestellt, und damit die Mitte zwischen den beiden Extremen, den so umstrittenen Ernährungsmethoden eingeschaltet werden kann.

Verlangen Sie kostenlose Zusendung einer Originaldose zu Versuchszwecken.

Galactina A.-G., Belp-Bern.

Die Kindersalbe Gaudard

benutzen seit Jahrzehnten viele Ihrer Kolleginnen.
Machen auch Sie einen Versuch damit! Spezialrabatt für Hebammen.

1510

Mattenhofapotheke Bern
Dr. K. Seiler Belpstr. 67

Junge, tüchtige
Hebammen
suchen Stelle in Spital oder Klinik. Es wäre auch erwünscht, Ferien-Ablösung zu übernehmen.
Offerten befördert unter Nr. 1530 die Expedition dieses Blattes.

Alles für Ihren Beruf!

Verbandmaterialien

Instrumente

etc. etc.

1536

Sanitätsgeschäft

W. Höch-Widmer,

Aarau

Telephon Nr. 16.55

Wegen Familienverhältnissen zu verkaufen ein neuerbautes, modern eingerichtetes

Privat-Entbindungsheim

in grossem Industrieort. Garage, Obst-, Beeren- und Gemüsegarten. Dazu schöne Praxis. Günstig für zwei Hebammen. Anfragen befördert unter Nr. 1534 die Exped. dieses Blattes.

Zander's Kinderwundsalbe

„Bitte senden Sie mir 6 Zander's Kinderwundsalbe; empfehle dieselbe, wo ich kann, da sie ausgezeichnet wirkt.“

Fr. R. R., Hebamme in R.

Zander's Kinderwundsalbe ist mild, reizlos, schützt vor Windwerden, heilt Wundsein. Verkaufspreis Fr. 1.—. Hebammen erhalten auf Verlangen eine Gratisdosis Zander's Kinderwundsalbe.

Man wende sich an Zander, Schwannapotheke, Baden VI.

Fieberthermometer
mit Prüfungstempel, in Nickelhülsen, Spezialpreis für Hebammen Fr. 1.50 per Stück. 1518

Die Adressen

sämtlicher Mitglieder des Schweizer. Hebammenvereins auf gummiertes Papier gedruckt, zur Versendung von Zirkularen, Prospekten od. Mustersendungen, sind zu beziehen zum Preise von

Fr. 25.—

von der Buchdruckerei

Bühler & Werder in Bern
Waghausegasse 7 — Tel. Bollw 21.87



zur behandlung der brüste im wochenbett 1513

verhütet, wenn bei beginn des stillens angewendet, das wundwerden der brustwarzen und die brustentzündung. **Unschädlich für das kind!**

Topf mit sterilem salbenstäbchen fr. 3.50 in allen apotheken oder durch den fabrikanten

Dr. B. Studer, apotheker, Bern

Brustsalbe „Debes“

Pulvermilch Guigoz 1512/1



hat alle Eigenschaften der frischen Milch, ohne jedoch ihre Nachteile zu haben. Sie wird **nicht sterilisiert, sondern paralysiert** durch den Entzug des Wassers; bei Zufügung desselben wird sie wieder neu belebt und frisch wie am ersten Tag.

(Zu verlangen in grösseren Geschäften)

Guigoz A. G., Vuadens (Greyerz)

Combustin Fettpuder
das ideale Einstreumittel

verhütet und heilt

Wundsein

Streudose 100 Gramm Fr. 1.75. Zu haben in Apotheken und Drogerien.

Heilsalbe Combustin
gegen alle Schäden der äusseren Haut

Zu haben in den Apotheken

Wenn nicht erhältlich, wende man sich direkt an das Generaldepot

A. Th. Haldemann,
Basel, Vogesenstrasse 114

1522



Geben Sie Ihrem **Liebling**

Kindermehl „Maltovi“

Wo Muttermilch fehlt, ist „MALTOVI“ der beste Ersatz. Auch für grössere Kinder ist es ein hervorragendes, Blut und Knochen bildendes Nahrungsmittel.

Bei Verdauungsstörungen wirkt „MALTOVI“ wunderbar. Zu beziehen in Apotheken, Lebensmittelgeschäften und Drogerien, wo nicht, beim Fabrikanten **J. Stäuber, Amriswil.**

(K 2031 B) Verlangen Sie Gratismuster! 1511 a/2



Schweizerhaus Puder 

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautröte bei Säuglingen und Kindern. Schweizerhaus Puder wirkt mild und reizlos, aufsaugend und trocknend. Beim Massieren belebt und erfrischt er die Haut und erhält sie weich und geschmeidig. 1514

Hebammen erhalten auf Wunsch Gratisproben von der **Chemischen Fabrik Schweizerhaus, Dr. Gubser-Knoch, Glarus.**



Erfahrene Mütter

ziehen als Kindernahrung die sterilisierte Berner Alpenmilch vor, weil diese Garantie für absolute Keimfreiheit bietet, hohen Nährwert besitzt und vom delikatesten Magen leicht ertragen wird. Bereitet Ihnen die Nahrung Ihres Säuglings Schwierigkeiten, dann versuchen Sie es mit der sterilisierten Berner Alpenmilch

die echte
Berner Alpenmilch
kennnt man an der
Bärenmarke



Berner Alpen Milchgesellschaft, Stalden 1505/1

REBER'S **Kinder- und Kranken-Zwieback** 1517 (OF 2995 R)

für Wöchnerinnen und kleine Kinder, Magen- und Darmkranke

Kinder-Zwieback-Mehl mit Malz, Calc., Phosphatine

Blut-, Nerven- und Knochenbildend. Aerztlich erprobt und empfohlen. 25-jähriger Erfolg. Goldene Medaille Paris 1904. Internationale Lebensmittel-Ausstellung. Beste Bezugsquelle für Hebammen für den Verkauf am Platze Muster und Offerte gratis zur Verfügung.

Ed. Reber, Zwiebackfabrik, Aarau

Mitglieder! Berücksichtigt bei euren Einkäufen in erster Linie **Inserenten!**